.
Stadtverwaltung · Postfach 2565 · 50359 Erftstadt
Stadtverwaltung · Holzdamm 10 · 50374 Erftstadt

STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister

Herrn StV
Frank Jüssen
Frankenstraße 182

50374 Erftstadt

nachrichtlich allen Stadtverordneten

Dienststelle	Ansprechpartner/-in	Mein Zeichen	
Telefax 02235/409-505	Telefon-Durchwahl	Ihr Zeichen	Datum
65 / 82	Herr Böcking		15.09.2014
Holzdamm 10	0 22 35 / 409-409		

gez. Böcking		29.09.2014	gez. Erner, Bürgermeister
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent

Ihre Anfrage vom 16.09.2014	**F 399/2014**
Rat	30.09.2014

Betrifft:	**Anfrage bzgl. Sachstand zum Jakob-Giesen-Platz und zum Umbau der Gymnastikhalle in Bliesheim**

Sehr geehrter Herr Jüssen,

Ihre Fragen zum Umbau des Jakob-Giesen-Platz (II BA.) und der Gymnastikhalle in Bliesheim kann ich Ihnen die nachfolgenden Antworten zusenden.

Zu den Fragen 1 bis 4 (Jakob-Giesen-Platz)

Der geplante 2. Bauabschnitt zur Umgestaltung des Jakob-Giesen-Platzes beinhaltet im Wesentlichen die Umverlegung/ den Umbau der dort vorhandenen Bushaltestelle. Diese Maßnahme ist jedoch auch Bestandteil des z.Z. in Bearbeitung befindlichen Projektes zum barrierefreien Umbau aller Bushaltestellen im Stadtgebiet Erftstadt.
Für diese Maßnahme werde ich zeitnah einen Förderantrag beim NVR Rheinland einreichen.

Die derzeitige Planung sieht entsprechend einem Beschluss des BA Straßen vor, den im Haltestellenbereich vorhandenen Baum zu erhalten. Dies bedeutet für den hier ggf. zukünftig anhaltenden Gelenkbus, dass von den am Fahrzeug vorhandenen drei Türen nur zwei genutzt werden können. Auf meine Rückfragen, ob dies einer Bewilligung des Zuschusses entgegensteht, haben sowohl die Bewilligungsbehörde NVR als auch das Busunternehmen erklärt, dass sie diese Einschränkung nicht für förderschädlich halten und sie somit die Planung dieser Bushaltestelle akzeptieren können. Sobald mir ein diesbezüglicher Zuwendungsbescheid vorliegt (hiermit rechne ich **frühestens Anfang 2015**), kann die entsprechende Ausschreibung zur Umgestaltung des 2. Bauabschnittes des Jakob-Giesen-Platzes vorgenommen werden. Ein Versand der

Ausschreibungsunterlagen vor dem Eingang des Bewilligungsbescheides ist zuschussschädlich und daher nicht möglich.

Die Vorplanungen zu den beiden bereits vorgestellten Planvarianten der Trassenführung des Gehweges bzw. der bereitzustellenden Parkplätze liegen vor.

Bezüglich der im Betriebsausschuss Straßen zugesagten Öffentlichkeitsbeteiligung werde ich in kürze einladen (voraussichtlich im örtlichen Feuerwehrgerätehaus) und die Planungsvarianten vorstellen.

Die zusätzlich noch erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2015 einzuplanen.

Zur Frage 5, (Umbau der Gymnastikhalle in Bliesheim)

Der Baubeginn zum Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbeckens der Grundschule Bliesheim in eine Gymnastikhalle ist für das dritte Quartal 2015 vorgesehen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hinreichend beantwortet habe.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Hallstein)